WOHIN GEHÖRT DIE KRONSTÄDTER REFORMATION? VERSUCH EINER THEOLOGISCHEN ZUORDNUNG VON JOHANNES HONTERUS UND DER REFORMATION IN KRONSTADT

Edit Szegedi[*]

Schlüsselwörter: Reformation, Reformkatholizismus, Adiaphora, Kryptocalvinismus, Humanismus, Johannes Honterus, Kronstadt
Cuvinte cheie: Reformă, reformism catolic, Adiaphora, criptocalvinism, umanism, Johannes Honterus, Braşov

1548 kam Franz Hertel aus Klausenburg an das Kronstädter Gymnasium. Nach dem Studium an der humanistisch-reformatorischen Lehranstalt fuhr er nach Wittenberg, um seine Studien an der Universität der Reformation zu vollenden. Diese Zeitspanne könnte als eine Episode eines siebenbürgischen Reformatorenlebens gelten, aus der wir über die Ausbildung eines Theologen des 16. Jhs erfahren. Es wäre auch nichts Auβergewöhnliches dabei, wenn es nicht um Franz Davidis (Dávid Ferenc) ginge und wenn wir nicht wüβten, daβ der spätere Klausenburger Reformator während seiner Kronstädter Schulzeit noch kein Protestant war, mehr noch, daβ er auch das Studium in Wittenberg mit groβer Wahrscheinlichkeit als Reformkatholik antrat[1].

Diese Episode beleuchtet die Besonderheit der Reformation in Kronstadt und in Siebenbürgen. Davidis' Aufenthalt in Kronstadt weist auf die Beziehungen zwischen den Kronstädter Reformatoren und den humanistisch gesinnten Reformkatholiken des Weiβenburger Kapitels hin, die Davidis nach Kronstandt entsandten[2]. Die Reformation verstand sich

[*] Universitatea *Babeş-Bolyai* Cluj-Napoca, Facultatea de Studii Europene, e-mail: edit.corona@yahoo.com.

[1] Mihály Balzs, *Ferenc Dávid* (Bibliotheca Bibliographica Aureliana CCXXII. Bibliotheca Dissidentium. Répertoire des non-conformistes religieux des seizième et dix-septième siècles, tome XXVI), Baden-Baden & Bouxwiller 2008, S. 13.

[2] Ebenda, S. 12-13.

demnach in den späten 1540er Jahren, also kurz nach ihrer Institutionalisierung auf dem Königsboden, als Teil einer innerkirchlichen Reformbewegung und nicht als Ausbruchsversuch aus dem historisch gewachsenen Kirchenverband der westlichen Christenheit. Die Brücken zwischen einem reformfreudigen und-fähigen Katholizismus und der Reformation standen noch und schienen sogar konsolidierungsfähig. Aus dieser Perspektive muβ auch die theologische Zuordnung der Kronstädter Reformation radikal neu gestellt werden.

Die theologische Zuordnung der Kronstädter Reformation bzw. die Anfänge der reformatorischen Bewegung in Siebenbürgen, genauer: unter den Siebenbürger Sachsen wurde in der Kirchengeschichtsschreibung ausgiebig diskutiert. Karl Reinerth stellte schon 1929 fest, daβ am am Ursprung der siebenbürgischen Reformation nicht Wittenberg stand: „Geboren aber ist die siebenbürgisch-sächsische Reformation, insofern Honterus ihr Schöpfer ist, nicht aus dem Geist Wittenbergs, sondern des Humanismus, der Baseler Reformatoren und – des katholischen Augustin. Diese drei Grössen geben uns auch den alleinigen Schlüssel zu ihrem Verständnis“[3].

Karl Kurt Klein geht in seiner Honterus-Monographie 1935 von den Vorreden zu den Augustinsentenzen und dem Ketzerkatalog von 1539 aus, die zwar nicht als eindeutig reformatorische Arbeit betrachtet werden können, jedoch für die theologische Entwicklung von Honterus aufschluβreich sind. Klein warnt davor, statisch zu urteilen, anstatt die besondere Dynamik der reformatorischen Bewegung in Siebenbürgen in Betracht zu ziehen[4]. Honterus' vorreformatorischen Arbeiten lassen sich nicht auf eine bestimmte theologische Richtung festlegen: „Die Augustinvorreden mit ihrer so ganz eigenartig persönlich gefärbten Glaubensstellung Honters zwischen Erasmus, den Lutherischen, Schwärmern, Schweizern und Augustin tragen gleichsam an Möglichkeitskeimen verschiedenster Entwicklungen in sich“[5].

---

[3] Karl Reinerth, *Die reformationsgeschichtliche Stellung des Johannes Honterus in den Vorreden zu Augustins Sentenzen und Ketzerkatalog,* in: „Korrespondenzblatt des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde““, 52 (1929), Heft 7-8, S. 97-114, hier S. 114.

[4] K.K. Klein, *Der Humanist und Reformator Johannes Honter. Untersuchungen zur siebenbürgischen Geistes-und Reformationsgeschichte*, Hermannstadt 1935, S. 186.

[5] Ebenda, S. 147.

Die Festlegung von Johannes Honterus und der Kronstädter Reformation auf eine ganz bestimmte theologische Linie, die schweizerische oder wittenbergisch-lutherische, so wie das Erich Roth am dezidiertesten getan hatte, indem er Honterus den „Schweizern“ zuschrieb[6], ist aber in der Fachliteratur eher eine Ausnahme. In der Regel wird der Synthesecharakter der Kronstädter Reformation hervorgehoben[7] sowie die theologische Offenheit, die nachträglich, wie Klein das 1935 betonte, zu verschiedenartigen Entwicklungen führen konnte und die aus der konfessionell gefärbten historischen Perspektive als miteinander inkompatibel erschienen.

Wie das Kronstädter und Wittenberger Kapitel in Davidis' Lebenslauf hindeutet, muβ die Frage nach der theologischen Zuordnung der Kronstädter und der frühen siebenbürgischen Reformation von ihren Wurzeln her, also im wahrsten Sinn des Wortes radikal neu gestellt werden. Es geht nicht so sehr um die Entscheidung für oder gegen eine theologische Richtung der Reformation, sondern um den Reformationsbegriff selbst, den die Kronstädter Reformatoren verwendeten. Deshalb muβ der Reformationsbegriff geklärt werden, der von Johannes Honterus in seinen Schriften gebraucht wurde.

Der Budapester Theologe Zoltán Csepregi hat die Klärung des *reformatio*-Begriffes bei Honterus unternommen und somit die Frage der theologischen Zuordnung der Honterianischen Reformen von einem völlig neuen Ansatz hergestellt. Er geht von dem Verständnis der Reformation „im Hindergrund der katholischen Erneuerung und Interpretationsversuche“ aus[8]. Die Reformation in Kronstadt berief sich zwar auf Wittenberg, aber

---

[6] *Die Reformation in Siebenbürgen. Ihr Verhältnis zu Wittenberg und zur Schweiz*, I, Köln Graz Wien 1962, S. 31-35.

[7] Marta Fata betrachtet die Kronstädter Reformation als gemäβigte Reformation oberdeutscher Provenienz, *Ungarn, das Reich der Stephanskrone, im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Multiethnizität, Land und Konfession 1500-1700*, hg. von Franz Brendle und Anton Schindling (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe der Corpus Catholicorum, herausgegeben von Heribert Smolinsky, 60), Münster 2000, S. 100, während der reformierte Kirchenhistoriker István Juhász jegliche konfessionelle Option für Honterus ausschlieβt, *A reformáció kora a romániai protestáns egyházak kialakulásában* in: “Református Szemle”, 61(1968), 1/2, S. 23-37, hier S. 25.

[8] Csepregi Zoltán, *Die Auffassung der Reformation bei Honterus und seinen Zeitgenossen* in: Ulrich A. Wien, Krista Zach (Hg.), *Humanismus in Ungarn und Siebenbürgen. Politik, Religion und Kunst im 16. Jahrhundert* (Siebenbürgisches Arciv, Bd. 37), Köln Weimar Wien, 2004, S. 1-18, hier S. 2.

die Reformation wurde nicht von den Wittenberger Reformatoren initiiert. „Einführung der Reformation“ bedeutete für die Kronstädter Reformatoren „theologische und kirchenpolitische Umorientierung“[9].

Somit steht Csepregis Deutung in der Nachfolge von Reinerth. Allerdings, führt der Budapester Theologe aus, war es auch nicht das Vorbild der oberdeutschen Städte oder die evangelisch-humanistischen Bewegungen, sondern die katholischen Reformversuche um die Mitte des 16. Jhs. „Der politische Wortschatz dieser Bewegung, der ihre Vorgeschichte in der Konzilsbewegung und in den hochmittelalterlichen Kirchenreformen hatte, wurden den aktuellen politischen Bedürfnissen und Machtverhältnissen angepaβt“[10].

Aus dieser Perspektive läβt sich erklären, wieso die sächsische Geistlichkeit bis 1555 noch den Kathedralzins zahlte oder wie ein Katholik wie Franz Davidis, der von seinen reformkatholischen Gönnern aus Weiβenburg empfohlen wurde, an Lehrsanstalten lernen konnte, die als reformatorisch galten. Reformation um die Mitte des 16. Jhs wurde von Honterus und seinen Zeitgenossen im umfassenden Sinne „katholisch“ gedeutet[11].

Die erste siebenbürgische reformatorische Schrift, *Reformatio ecclesiae Coronensis ac totius Barcensis provinciae* (1543) auch als *Reformationsbüchlein* bekannt, gehört zu den ersten Schriften in Europa, die den Übergang von der technisch-juristischen zur spezifisch kirchenrechtlichen Bedeutung vorbereiten[12]. Aus dieser Sicht wäre es anachronistisch, das Reformationsbüchlein für die eine oder andere spätere Konfession, sei es die lutherische oder die reformierte, zu beanspruchen[13].

Die Korrespondenz von Honterus mit seinen reformatorischen Zeitgenossen belegen, daβ die siebenbürgische Reformation sich theologisch nicht engführen wollte: am 28. August 1543 schreibt Bullinger an Honterus; am 12. Februar 1543 schreibt Melanchthon an Honterus; im Februar 1544 schreibt Honterus an die Wittenberger Reformatoren; im Mai

---

[9] Ebenda, S. 7.

[10] Ebenda, S. 11; vgl. den Kommentar von Mihály Balázs, *Ferenc David*, S. 12.

[11] Paul Philippi, *Wittenbergische Reformation und ökumenische Katholizität in Siebenbürgen* in: Georg Weber, Renate Weber (Hg.), *Luther und Siebenbürgen. Ausstrahlungen von Reformation und Humanismus nach Südosteuropa* (Siebenbürgisches Archiv 19), Köln Wien, 1985, S. 71-78, hier 73

[12] Csepregi, *Auffassung*, S. 13.

[13] Ebenda, S. 13.

und Juni 1544 antworten die Wittenberger Reformatoren Luther, Melanchthon und Bugenhagen[14]. Die Maβnahmen der Kronstädter Reformation werden von den Wittenbergern gelobt. Der Bullingerbrief, über den angenommen wird, daβ er von Honterus nicht erhalten wurde[15], geht auf drei Fragen ein, die die Zürcher und die Kronstädter verschiedenartig angegangen waren: die Bilderfrage, die Beichte und der Kirchenschatz.

Diese drei Fragen, die keine Bekenntnisfragen waren, sondern eher zum Bereich der Adiaphora gezählt wurden, gehörten zu den Punkten, die die reformatorischen Bewegungen voneinander trennten und sich nachträglich zu konfessionellen Identitätsmerkmalen entwickelten. Daher waren sie keine Nebensächlichkeiten, sondern grundlegende Fragen, die eine politische Dimension aufwiesen, ganz im Geist der „Verzahnung von Religion und Politik“[16].

Während Bullinger von der völligen Entfernung aller Bilder aus dem Kirchenraum sprach, praktizierten die Kronstädter eine selektive Entfernung der Bilder – es gibt nämlich keine direkten Belege für einen obrigkeitlich angeordneten Bildersturm, sondern nur für die Entfernung der Seitenaltäre[17]; die Einzelbeichte wurde zeitweilig behalten, die

---

[14] Die Briefe dieser Reformatoren wurden öfters ediert. Eine „klassische“ Ausgabe ist Joseph Trausch, *Beiträge und Aktenstücke zur Reformations - Geschichte von Kronstadt. Festgabe für die in Kronstadt versammelten Mitglieder des ev. Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung für Siebenbürgen*, Kronstadt, 1865 (fortan: Trausch, Beiträge), wo die Briefe auf S. 41-43 zu finden sind; eine neuere Ausgabe dieser Briefe in deutscher Übersetzung ist in Ludwig Binder, *Johannes Honterus. Schriften Briefe, Zeugnisse*, Bukarest 1996, S. 247-249 zu finden.

[15] Karl Reinerth, *Die Gründung der evangelischen Kirchen in Siebenbürgen*, Köln Wien, 1979, S. 156.

[16] „Insofern läβt sich die Diskussion um Adiaphora auch als politische Strategie verstehen, so sehr es um religiöse Fragen geht.“, Robert von Friedeburg, Luise Schorn-Schütte, *Einleitung: Politik oder Religion: Eigenlogik oder Verzahnung?* In: Robert von Friedeburg, Luise Schorn-Schütte (Hrsg.), *Politik und Religion: Eigenlogik oder Verzahnung? Europa im 16. Jahrhundert* (Historische Zeitschrift. Beihefte (Neue Folge), Bd. 45), München 2007, S. 1-12, hier 8.

[17] „sorg tragen, das sie mit fug und friden ale vnchristlich ergernis hinweg thun, als da sein, wüste und vnd unnütz Capellen, vbrig altar in den pfarrkirchen, geschnitzt vnd gemalte fabeln, Ciborien und monstrantzen, vnd dergleiche n andern getichten dingen“, Kirchenordnung in: Binder, *Johannes Honterus*, S. 229; Evelin Wetter, *Das vorreformatorische Erbe in der Ausstattung siebenbürgisch-sädchsischer Kirchen* in: *Humanismus in Ungarn*, S. 19-57, hier 21-26, 31.

Generalbeichte hingegen, die in der Schweiz praktiziert wurde, nicht[18]; aus dem Kirchenschatz wurden nur jene Geräte behalten, die nach der liturgischen Neuordnung, d.h. in der evangelischen Messe, noch gebraucht werden konnten, während der Rest in den Besitz des Rates überging und für diplomatische Zwecke verwendet wurde[19].

Dieser selektive Umgang mit dem vorreformatorischen Erbe zeigte sich auch in der Liturgie, sowohl was den Ablauf betrifft als auch was die Gottesdienstsprachen anbelangt. Im Reformationsbüchlein (1543), in der Kirchenordnung (1547) wie auch in der Agende (1547) wird die liturgische Tradition weitgehend bewahrt, so daβ nicht der oberdeutsche Predigt-gottesdienst, sondern die evangelische Messe die neue Gottesdienstordnung bestimmte[20]. Genauso wurde die liturgische Zweisprachigkeit bewahrt, so daβ die lateinischen Gesänge, auch aus pädagogischen Überlegungen, weiterhin den evangelischen Gottesdienst prägten[21]. Gleichermaβen wurde der Heiligenkalender nicht abgeschafft, sondern vereinfacht[22].

---

[18] Klein, *Honter*, S. 256; Christoph Klein, *Die Beichte in der evangelisch-sächsischen Kirche Siebenbürgens*, (Göttingen 1980), S. 39-41, 46.

[19] Wetter, *Das vorreformatorische Erbe*, S. 32-33.

[20] "Im übrigen gebrauchen wir bei der Abhaltung der Messe (ausgenommen den unfrommen Kanon und gewisse abergläubische Gesten) die üblichen Gesänge nach der Zeit, und wir ändern nichts an dem, was die erste Kirche gehalten hat, außer daß wir nach der Epistel zuweilen deutsche Gesänge gebrauchen, manchmal auch andere übliche, wenn sie der Schrift nicht widersprechen. An Stelle der Epistel oder des Evangeliums liest man dem Volk ein ganzes Kapitel des Neuen Testaments. Dann singt man das Glaubensbekenntnis in unserer und manchmal in lateinischer Sprache.[...] Nach der Konsekration beginnt der Chor :"Jesus Christus unser Heiland" und ähnliche gebräuchliche Gesänge, welche er so lange fortsetzt, bis alle Teilnehmer von den Priestern versehen worden sind, von denen einer zur Rechten des Altars stehend den Leib, der andere zur Linken nach der Ordnung das Blut darreicht (abschon, wenn wenige zur Kommunion kommen, auch ein Priester ausreicht) [...]", Reformations-büchlein in: Binder, *Johannes Honterus,* S. 175.

[21] Edit Szegedi*, Kein Adiaphoron? Sprache und Bekenntnis im nachreformatorischen Siebenbürgen* in: *Banatica*, 21, 2011, S. 73-87, hier 79-83.

[22] Der reformatorische Festkalender enthielt folgende Feiertage: Beschneidung Christi; Heilige Drei Könige; Bekehrung Pauli; Reinigung Mariae; Matthias; Verkündigung Mariae; Ostern (3 Tage); Philipp und Jakob; Himmelfahrt; Pfingsten (3 Tage); Johannes der Täufer; Petrus und Paulus; Visitatio Mariae; Jakob der Apostel; Bartholomäus; Matthäus; Michaelis; Simon und Juda; Andreas; Thomas; Weihnachten (3 Tage), *Agende 1547*, unpaginiert.

Die Kronstädter Reformation war somit eine Stadtreformation, die sich konfessionell nicht engführen läβt. In Kronstadt wurde eine Synthese zwischen dem lutherischen Priestertum aller Laien und dem schweizerischen Verständnis der Reformation als christliche Reform des Gemeinwesens geschaffen[23]. Daβ die Kronstädter Reformation wie auch Honterus theologisch nicht enggeführt werden können, war kein lokaler oder regionaler, siebenbürgischer, Sonderweg, sondern die Normalität Ostmitteleuropas. Der theologische Ekklektizismus, die Vermittlungstheologie hielt sich hier länger am Leben als im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation oder in Westeuropa[24].

Die Institutionalisierung der Reformation[25] geschah ebenfalls im Sinne des katholischen Reformationsverständnisses. Selbst die Entstehung der neuen kirchlichen Organisationen, der reformatorischen Kirchen, war eher eine Notlösung. Wie es aus den theologischen und kirchenpolitischen Auseinandersetzungen in Synoden und Landtag hervorgeht, wurde die

---

[23] Andreas Müller, *Reformation zwischen Ost und West. Valentin Wagners Griechischer Katechismus (Kronstadt 1550)*, (Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens, Band 23), Köln Weimar Wien, 2000, S. XVI, XXX; Ulrich Wien, *Die Humanisten Johannes Honterus und Valenitn Wagner als Vertreter einer konservativen Stadtreformation in Kronstadt* in: Volker Leppin, Ulrich A. Wien (Hrsg.), *Konfessionsbildung und Konfessionskultur in Siebenbürgen in der Frühen Neuzeit* (Stuttgart 2005), S. 89-105, hier 99.

[24] Die Einführung der Reformation in den städtischen Gemeinden wurde von den Nationsuniversität, als höchstem politischen Gremium der sächsischen Nation, auf dem Katharinalkonflux 1544 beschlossen, ein Jahr später wurde sie in die Dörfer eingeführt. 1550 wurde die Kirchenordnung (1547) für den Königsboden verbindlich; zusammenfassend über Reformation und Konfessionsbildung in Ostmitteleuropa Winfried Eberhard, *Voraussetzungen und strukturelle Grundlagen der Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa* in: Arno Strohmeier, Joachim Bahlcke (Hrsg.), *Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa. Wirkungen des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur* (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 7), (Stuttgart 1999), S. 89-103, hier 94.

[25] Reinerth, *Gründung*, S. 170-190; Joseph Trausch, *Geschichte des Burzenländer Capituls*, (Kronstadt 1852) S. 6; Ludwig Binder, *Die Geistliche Universität* in: Wolfgang Kessler (Hg.), *Gruppenautonomie in Siebenbürgen. 500 Jahre siebenbürgisch-sächsische Nationsuniversität* (Siebenbürgisches Archiv, Band 24), (Köln Wien 1990), S. 45-63, hier S. 50-51; Walter Daugsch, *Die Nationsuniversität der Siebenbürger Sachsen im 16. und 17. Jahrhundert* in*: Gruppenautonomie in Siebenbürgen*, S. 179-217, hier 201; Konrad Gündisch, *Die „Geistliche Universität" der Sächsischen Kirchengemeinden im 15. und 16. Jahrhundert* in:*Konfessionsbildung*, S. 105-115, hier S. 111, 112.

theologische Vielfalt, die schließlich das kirchliche Leben Siebenbürgens kennzeichnete, als zu überwindendes Übel betrachtet[26].

1553 wurde Paul Wiener von der geistlichen Universität zum ersten Superintenden der siebenbürgisch-sächsischen reformatorischen Kirche gewählt. Für die Offenheit jener Jahre ist es bezeichnend, daß der erste Superintendent ein Nichtsiebenbürger war. Er stammte aus der Krain und kam als Glaubensflüchtling nach Siebenbürgen[27]. Als Wiener in das Bischofsamt gewählt wurde, hatte sich die reformatorische Bewegung in Siebenbürgen noch nicht theologisch differenziert – Franz Davidis hatte die lutherische Lehre gegenüber Stancaro verteidigt, während die Entstehung der beiden Superintendenturen, mit Sitz in Hermannstadt und Klausenburg, aufgrund der unterschiedlichen Verkündigungssprachen zurückzuführen ist. Mehr noch, selbst die Entstehung einer Superintendentur hatte noch nicht den Abbruch der Beziehungen zum Weißenburger katholischen Bistum bedeutet, denn die sächsischen Geistlichen zahlten bis 1555 den Kathedralzins. Selbst der Erzbischof von Gran hielt an der Fiktion des intakten vorreformatorischen Kirchenverbandes fest und lud die sächsischen Geistlichen zur Synode ein, was diese selbstverständlich ablehnten, worauf der Erzbischof auch nicht mit geistlichen Strafen drohte[28].

Das theologische Erbe von Johannes Honterus wurde bis in das frühe 17. Jh von den Kryptocalvinisten weitergeführt: „mit Berufung auf Melanchthon die konservative sächsisch (lutherische) Kirche sich festigte, die teils an Messgewändern, Zehntrecht und Exorzismus unter möglichster Wahrung der überkommenen Formen dse Kirchentums festhielt, und

---

[26] Am ausdrücklichsten im Landtasgartikel von 1557: [...]*quisque teneret eam fidem qua vellet cum novis et antiquis ceremonijs, permittentes in negocio fidej eorum arbitrio id fierj quod ipsis liberet, citra tamen iniuriam quorumlibet, ne nove sectatores veterem professionem lacesserent [...] itaque domini regnicolae ob concordiam ecclesiarum conciliendam et sopiendas controversias in doctrina evangelica subortas, decreverunt seu nacionalem sinodum instituere, ubi presentibus pijs ministris verbi dej, et alijs praestantibus viris nobilibus collaciones sincere doctrinae fiant et deo duce tollantur dissensiones et diversitates in religione*. Landtag Thorenburg 1557, *Erdélyi Országgyűlési Emlékek = Monumenta Comitialia Regni Transilvaniae*, hg. Von Szilgyi Sándor, II, S. 78.

[27] *Paul Wiener* in: Hermann Jekeli, *Die Bischöfe der evangelischen Kirche A.B. in Siebenbürgen*, (Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens, 2), Köln Wien, 1978, unveränderter Nachdruck der Ausgabe Hermannstadt 1933), S. 1-11.

[28] Csepregi, *Auffassung*, S. 13.

andererseits die Entwicklung zum Calvinismus hin sich ebenfalls auf Melanchthon meinte berufen zu können“[29].

Allerdings war der Kontext ein ganz anderer und somit auch die Einstellung zur Reformation. Von der „katholischen“ Interpretation blieb nichts mehr übrig. Nicht mehr die gesamte westliche Christenheit war der Bezugsrahmen der Rechtgläubigkeit wie im Reformationsbüchlein: „[…] wir von der katholischen Kirche und dem orthodoxen Glauben und der wahren evangelischen Lehre in keiner Weise abgewichen sind“[30], sondern die Konfessionsgemeinschaft, die notgedrungen enger gefaβt war.

CARE-I LOCUL REFORMEI BRAŞOVENE? ÎNCERCARE DE STABILIRE A IDENTITĂȚII TEOLOGICE A LUI JOHANNES HONTERUS ŞI A REFORMEI LA BRAŞOV

Rezumat

Pornind de la un episod al vieții reformatorului Francisc David prezentul articol îşi propune stabilirea identității teologice a Reformei braşovene. Adoptând perspectiva lui Zoltán Csepregi, care abordează problema într-un mod radical, Reforma braşoveană este văzută în contextul reformismului catolic, ceea ce face imposibilă şi inutilă încadrarea teologică strictă.

[29] Wien, *Humanisten,* S. 103; Edit Szegedi*, Konfessionsbildung und Konfessionalisierung im städtischen Kontext. Eine Fallstudie am Beispiel von Kronstadt in Siebenbürgen (ca. 1550-1680)* in: *Berichte und Beiträge des Geisteswissenschaftlichen Zentrums Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas an der Universität Leipzig*, 2006, Heft 2, S. 126-297, hier 146-153, 190.

[30] Binder, *Johannes Honterus*, S. 185.